

**An alle Eltern  
von Hortkindern**

Fachdienst  
Gebäude  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen

Auskunft erteilt  
Telefon  
Telefax

Datum

Frau Müller-Weiske  
03447 594-542  
03447 594-139

04.06.2024

**Anträge auf Ermäßigung oder Befreiung von Hortgebühren für das Schuljahr 2024/2025 (ab 01. August 2024)**

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie im nächsten Schuljahr

- von der Zahlung von Hortgebühren befreit werden möchten oder
- die Möglichkeit zur Ermäßigung der Hortgebühren nutzen wollen,

müssen Sie dazu einen entsprechenden Antrag stellen. Das Formular erhalten Sie in den Grundschulen der Stadt Altenburg oder finden es auf der Homepage der Stadt Altenburg. ([www.stadt-altenburg.de](http://www.stadt-altenburg.de) / Menüpunkt: Bürgerservice-Formulare-Hort/Schule)

**Eine Ermäßigung oder Befreiung ohne Antrag ist nicht möglich.** Sollten Sie keinen Antrag stellen, erhalten Sie von der Stadt Altenburg einen Gebührenbescheid in voller Höhe.

Für Rückfragen können Sie sich an den Fachdienst Kommunale Abgaben (Telefon 03447 594 254- email: [hortgebuehren@stadt-altenburg.de](mailto:hortgebuehren@stadt-altenburg.de)) wenden.



i.A. Brita Müller-Weiske  
Fachdienstleiterin